Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.

Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 13. Oels, den 28. März 1879. 17. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 110. Oels, den 21. März 1879.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 15. März cr. bringe ich nachstehend:

a. die Verordnung, betreffend die Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland vom 29. Januar 1879,

b. die Verordnung, betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden vom 2. Februar 1879,

c. die Bekanntmachung, betreffend die Bedingungen der Zulassung von Reisenden aus Rußland zum Eintritt über die Reichsgrenze vom 3. Februar 1879 und

d. die Nachweisung der von der Königl. Regierung zu Oppeln ernannten Grenzcommissarien

zur öffentlichen Kenntniß.

Verordnung,

betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland. Vom 29. Januar 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

§ 1. Zur Verhütung der Einschleppung ansteckender Krankheiten ist die Einfuhr nachbenannter Gegenstände aus Rußland über die Reichsgrenze bis auf Weiteres verboten:

Gebrauchte Leib- und Bettwäsche, gebrauchte Kleider, Hadern und Lumpen aller Art, Papierabfälle, Pelzwerk, Kürschnerwaaren, Felle, Häute, halbgares, sowie sämisch zugerichtetes Ziegenleder und Schafleder, Blasen, Därme in frischem und in getrocknetem Zustande, gesalzene Därme (Saitlinge), Filz, Haare (einschließlich der sogenannten Zackelwolle), Borsten, Federn, Kaviar, Fische und Sareptabalsam.

§ 2. Auf Wäsche, Kleidungsstücke und anderes Reisegeräth, welches Reisende zu ihrem Gebrauch mit sich führen, findet das im § 1 enthaltene Verbot keine Anwendung.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, anzuordnen, in welchem Umfange und auf welche Weise solche Gegenstände einer Desinfektion zu unterwerfen sind.

§ 3. Die Einfuhr von Schafwolle ist, soweit dieselbe nicht durch Verordnungen der Landesbehörden überhaupt verboten ist, nur nach vorgängiger Desinfektion gestattet.

Ist die einzuführende Schafwolle einer Fabrikwäsche unterzogen worden, so hat sich die Desinfektion auf die Emballage zu beschränken.

§ 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Januar 1879.

(L. S.) Wilhelm.

(geggz.) Otto Graf zu Stolberg.

Verordnung,

betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden. Vom 2. Februar 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, auf Grund des § 9 des Gesetzes über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 33) was folgt:

§ 1. Vom 10. d. M. ab bis auf Weiteres ist jeder Reisende, welcher aus Rußland kommt, verpflichtet, sich durch einen Paß auszuweisen, welcher am Tage des Austritts des Reisenden aus dem russischen Staatsgebiete oder an einem der beiden vorhergehenden Tage von der deutschen Botschaft in St. Petersburg oder von einer deutschen Konsularbehörde in Rußland visirt worden ist.

§ 2. Zur Erlangung dieser Visirung ist der glaubhafte Nachweis zu führen, daß der Paßinhaber sich innerhalb der letzten 20 Tage in keinem von der Pest ergriffenen oder derselben verdächtigen Gebiete aufgehalten hat.

§ 3. Der Paß ist beim Eintritt über die Reichsgrenze behufs Gestattung der Weiterreise der diesseitigen Grenzbehörde zur Visirung vorzulegen.

§ 4. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die zur Ausführung gegenwärtiger Verordnung erforderlichen allgemeinen Anordnungen zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. Februar 1879.

(L. S.) Wilhelm.

(gegez.) Otto Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung,
betreffend die Bedingungen der Zulassung von Reisenden aus Rußland zum Eintritt über die Reichsgrenze.
Vom 3. Februar 1879.

Auf Grund der mir im § 4 der Verordnung vom 2. d. M., betreffend die Paßpflichtigkeit der aus Rußland kommenden Reisenden, (Reichsgesetzblatt S. 9) und im § 2 Absatz 2 der Verordnung vom 29. v. M., betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Rußland, (Reichsgesetzbl. S. 3) ertheilten Ermächtigung bestimme ich hierdurch:

1. Reisende, welche aus Rußland kommen, sind zum Eintritt über die Reichsgrenze nur dann zuzulassen, wenn sie sich durch Pässe ausweisen, welche der Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 2. d. M. vollständig entsprechen.

2. Das Reisegeräth derjenigen Reisenden, welche hiernach zum Eintritt über die Reichsgrenze zwar zuzulassen sind, welche jedoch einem von der Pest ergriffenen oder derselben verdächtigen Gouvernement Rußlands durch Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt angehören, sind beim Eintritt über die Reichsgrenze vor Gestattung der Weiterreise einer Desinfektion zu unterwerfen. Von der Kleidung, welche solche Reisende an sich tragen, sind mindestens die Oberkleider gleichfalls zu desinfiziren.

3. Die Desinfektion (2) hat mittelst gasförmiger schwefliger Säure in der Weise zu geschehen, daß die zu desinfizirenden Gegenstände mindestens sechs Stunden hindurch in geschlossenem Raume den unmittelbaren Einwirkungen der schwefligen Säure ausgesetzt und daß dabei mindestens fünfzehn Gramm Schwefel auf den Kubikmeter lichten Raum verbrannt werden.

Berlin, den 3. Februar 1879.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Otto Graf zu Stolberg.

Indem wir die vorstehenden Kaiserlichen Verordnungen und die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir gleichzeitig bekannt, daß die Königliche Regierung zu Oppeln zu Grenzkommissarien, welchen die Pässe der aus Rußland kommenden und die Grenze überschreitenden Reisenden behufs Gestattung der Weiterreise zur Visirung vorzulegen sind, durch Amtsblatt-Bekanntmachung vom 18. Februar 1879 (Amtsbl. der Kgl. Regierung zu Oppeln 1879 S. 54) ernannt hat:

1) den Königl. Landrath, Geh. Regier.-Rath Grafen Monts zu Constadt, Kreis Creuzburg,
2) den Königl. Landrath Grafen d'Haussonville zu Rosenberg,
3) den Königl. Landrath v. Klitzing zu Lublinitz,
4) den Königl. Landrath Barchewitz zu Tarnowitz,
5) den Königl. Landrath v. Wittken zu Beuthen O.-S.,
6) den Königl. Landrath Grundmann zu Kattowitz,
7) den Bürgermeister Nadlik zu Woischnik für den Grenzübergang bei Woischnik, Kreis Lublinitz,
8) den Amtsvorsteher Birchardi zu Neudeck für den Grenzübergang bei Ostronitza, Kreis Tarnowitz,
9) den Bürgermeister Rüpell zu Kattowitz für Bahnhof Kattowitz,
10) den Bürgermeister Sklarzik zu Myslowitz für den Grenzübergang bei Myslowitz, Kreis Kattowitz.

Breslau, den 9. März 1879.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 111. Oels, den 13. März 1879.

Es ist neuerdings vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß mittellose deutsche Reichsangehörige, besonders Handwerksburschen und Arbeiter, welche nach Dänemark, Italien und der Schweiz gereist waren, ohne auf ein bestimmtes Unterkommen Aussicht zu haben, dort in kurzer Zeit hilfsbedürftig geworden sind und demzufolge die Unterstützung der Kaiserlich Deutschen Consulatsbehörde in Anspruch genommen haben. Da jedoch die Kaiserlichen Gesandten und Consuln nur in seltenen, besonders dazu angethanen Fällen die nachgesuchte Unterstützung gewähren können, im Uebrigen aber, soweit die Verhältnisse es irgend gestatten, die betreffenden Unterstützungssuchenden auf die Gefahr hin, daß sie vielleicht nach längerem Arreste wegen Vagabondirens durch Schub nach der Grenze geschafft werden, der Verfügung der bezüglichen ausländischen Ortspolizeibehöde überwiesen werden müssen, so erscheint es erforderlich, daß mittellose Personen aus den arbeitenden Klassen, welche die Ertheilung von Pässen nach Dänemark, Italien und der Schweiz nachsuchen, auf die beregten Uebelstände ausdrücklich aufmerksam gemacht und von der Ausdehnung ihrer Reisen nach den genannten Ländern in thunlichst eindringlicher Weise abgemahnt werden.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises wollen in vorkommenden Fällen darnach verfahren.

Nr. 112. Oels, den 25. März 1879.

Einer Anzahl von Ortsbehörden und Lehrer des Kreises werden mit dem Kreisblatte vom 27. März cr. die hierher eingereichten Impflisten pro 1879 zur Beseitigung der bei der Revision derselben vorgefundenen Mängel wieder zugehen. Die ergänzten Listen sind mir **bis zum 10. April cr. bestimmt zurückzureichen.**

Nr. 113. Oels, den 25. März 1879.

Mittelst Verfügung der Königlichen Regierung vom 20. d. Mts. ist dem Herrn Pastor Meltzer zu Maliers die Localschulinspection über die evangelischen Schulen Maliers und Weißensee übertragen worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 114. Oels, den 14. März 1879.

In Folge eines Antrages des Vorstehers der Königl. Beschälstation Weidenbach bringe ich hierdurch zur Kenntniß der betheiligten Pferdezüchter, daß instructionsmäßig keine Stute gedeckt werden darf, bevor nicht das Sprunggeld bezahlt ist.

Nr. 115. Oels, den 26. März 1879.

Verpflichtet wurde Seitens des Königlichen Kreis-Gerichts hierselbst am 24. d. Mts. der Rittergutsbesitzer Herr von Wedell in Ludwigsdorf als Schiedsmann für ebendiese Ortschaft.

Der Königliche Landrath.

von Rosenberg.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Berlin, W., 16. März 1879.

Bekanntmachung.

Versendung von Briefen mit Werthangabe im internationalen Postverkehr.

Vom 1. April können Briefe mit Werthangabe, deren Inhalt aus Werthpapieren besteht, nach folgenden, mit Deutschland in dieser Beziehung zu einem besonderen Vereine zusammengetretenen Ländern versandt werden: Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark und den Dänischen Colonien, Egypten, Frankreich und den Französischen Colonien, Helgoland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederland, Portugal und den Portugiesischen Colonien, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden und der Schweiz. — Abgesehen von Oesterreich-Ungarn, welchem Postgebiete gegenüber eine Veränderung in den bestehenden Verhältnissen — auch bezüglich der Taxe — für jetzt nicht eintritt, ist die Werthangabe in Bezug auf den Meistbetrag unbeschränkt für Werthbriefe nach Dänemark und den Dänischen Colonien, Helgoland, Norwegen, Rußland, Serbien, Schweden und der Schweiz. Dagegen darf der angegebene Werth nicht überschreiten: den Betrag von 4000 Mark bei Werthbriefen nach Egypten und Italien, und 8000 M. bei Werthbriefen nach den übrigen Vereinsländern. Die Werthbriefe müssen frankirt werden. Die Taxe setzt sich zusammen: 1. aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort, 2. aus einer Versicherungsgebühr, welche für je 160 Mark berechnet und deren Gesammtbetrag auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet wird. Die Versicherungsgebühr beträgt bei Werthbriefen nach Belgien, Dänemark nebst Faroer und Island, Frankreich, Helgoland, Luxemburg, Niederland, Rußland und der Schweiz 8 Pf. für je 160 Mark; über die Höhe der nach den übrigen Vereinsländern in Ansatz kommenden Versicherungsgebühr, sowie über die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Der General-Postmeister.

Stephan.

Nebst 1 Beilage.

Beilage zu Nr. 13 des Oelser Kreisblattes.

Des Kaisers Dank.

Allerhöchster Erlaß an den Reichskanzler:

„Wenige Monate sind verflossen, seit Ich für die Beweise treuer Theilnahme aus mehr als einer Veranlassung öffentlich zu danken hatte, und schon wieder sehe ich Mich in der Lage, in gleicher Weise Meiner Erkenntlichkeit Ausdruck zu geben. Der Tag, an welchem Mir des Höchsten Gnade ein neues Lebensjahr anzutreten vergönnte, ist diesmal der Anlaß geworden, Mich von Nah und Fern mit freundlichen Huldigungen zu überraschen. So umfassend und mannigfaltig ist wiederum die Fülle derselben, daß Ich im Augenblick noch nicht jedes Einzelne gebührend zu würdigen vermag; es bedarf für Mich vorerst einer gründlichen Sichtung des überreichen Zusammenflusses von Telegrammen, Adressen, und brieflichen Zurufen, von Dichtungen, Kunstsachen, Blumenspenden und sonstigen Angebinden, um den ganzen Umfang dieser Glückwunsch-Bewegung zu schätzen. Gleichwohl ermesse Ich freudig, in wie vielen Herzen Mir zum 22. März sympathisches Gedenken gewidmet worden ist. Aus frohgestimmtem Gemüth drängt es Mich daher, Ihnen Allen, den Spendern glückwünschender Aufmerksamkeiten, alsbald zu bekunden, wie gern Ich Ihren Eifer anerkenne, Mir den Uebergang in das neubegonnene Lebensjahr genußreich zu gestalten. Zu dem Behuf will Ich in Anbetracht der Unmöglichkeit, jedes Einzelnen Geburtstagsgruß besonders zu erwidern, Meinen Dank an ihre Gesammtheit richten, und beauftrage Sie demnach, den vorstehenden Erlaß sogleich zu veröffentlichen."

Berlin, den 23. März 1879.

Wilhelm.

Die „Kaiser-Wilhelms-Spende."

Unser Kaiser hat am 22. März dem Statut der „Kaiser-Wilhelms-Spende", als einer Allgemeinen deutschen Stiftung für Alters-, Renten- und Kapital-Versicherung die Allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Die Sammlung, zu welcher aus Veranlassung der am 11. Mai und am 2. Juni v. J. durch Gottes Gnade von Sr. Majestät glücklich abgewendeten Lebensgefahr von einem Comité unter dem Vorsitze des Feldmarschalls Grafen von Moltke in ganz Deutschland aufgefordert worden war, um der tief empfundenen Theilnahme des deutschen Volkes, seiner Liebe und Verehrung für den Kaiser und König einen möglichst allgemeinen thatsächlichen Ausdruck zu geben, hatte bekanntlich am 20., 21. und 22. Juli v. J. in 75,576 Gemeinden stattgefunden und unter Betheiligung von 11,523,972 Personen die Summe von nahezu 1,740,000 Mark ergeben.

Dieser Ertrag war dem Kronprinzen mit der Bitte übergeben worden, denselben zur Verwendung für einen allgemeinen wohlthätigen Zweck zu bestimmen. Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit hatte nach Berathung der Angelegenheit in einer dazu berufenen Kommission die Spende zu einer Stiftung bestimmt, welche vornehmlich den Zweck haben soll, die Grundlage einer Renten- und Kapital-Versicherung für die geringbemittelten Klassen des deutschen Volkes, insbesondere für die arbeitende Bevölkerung zu bilden.

Bei dieser Entschließung ist die Erwägung maßgebend gewesen, daß, wenn die Ereignisse, welchen die „Kaiser-Wilhelms-Spende" ihre Entstehung verdankt, auf tiefe in unserer Arbeiterbevölkerung bestehende Schäden und auf die wachsende Verfeindung derselben mit der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinweisen, der Gedanke nahe liegt, den angesammelten Mitteln eine Verwendung zu geben, welche geeignet ist, zu einer Besserung in dieser Beziehung mitzuwirken, und namentlich solche Bestrebungen zu unterstützen, welche auf die Bekämpfung der in den Arbeiterkreisen verbreiteten Mißstimmung und auf Versöhnung derselben mit der bestehenden Ordnung gerichtet sind.

Man konnte dabei an Veranstaltungen von zweierlei Art denken: einmal an solche, welche den Zweck verfolge, auf die Bildung der Arbeiterbevölkerung einzuwirken und dadurch theils direkt, theils indirekt auf dem Wege der Erhöhung der Erwerbfähigkeit und der damit angebahnten Verbesserung der wirthschaftlichen Lage gesundere Anschauungen zu fördern, sodann an solche, welche darauf abzielen, die unsere Arbeiter hauptsächlich bedrückende Unsicherheit ihrer wirthschaftlichen Lage zu bekämpfen und damit eine Hauptquelle proletarischer Anschauung und der Empfänglichkeit für sozialdemokratische Agitation zu beseitigen.

Von der Verfolgung der zuerst gedachten Verwendungszwecke (Fortbildungswesen, gewerbliche Schulen u. s. w.) mußte vor Allem deshalb Abstand genommen werden, weil eine wirksame Förderung der bezüglichen Einrichtungen im ganzen Deutschen Reiche so bedeutende Mittel erfordern würde, daß dazu die Wilhelms-Spende nur einen verschwindend kleinen Beitrag gewähren könnte.

Es erschien demnach angezeigt, sich auf eine Förderung der oben in zweiter Stelle bezeichneten Zwecke durch Spar- und Versicherungskassen zu beschränken.

Die Erfahrung lehrt, daß die Vorspiegelungen der socialdemokratischen Agitatoren die meiste Anziehungskraft auf solche Arbeiter ausüben, welche lediglich auf ihre Arbeitskraft angewiesen, durch jede Schädigung derselben und durch jede Störung in ihrer Verwendung sich in ihrer materiellen Existenz bedroht sehen und kaum Hoffnung zu haben glauben, für sich und die Ihrigen jemals eine gesicherte wirthschaftliche Lage oder auch nur für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit und des Alters eine nothdürftige Versorgung zu erreichen. Dagegen pflegen jene Vorspiegelungen einen erheblichen Theil ihrer Kraft zu verlieren, sobald der Arbeiter auf dem Wege eigener Anstrengung und Sparsamkeit — sei es durch Ansammlung eines kleinen Kapitals, sei es durch Sicherung seiner Zukunft mittelst der Betheiligung an soliden Hülfskassen — aus der Reihe der besitzlosen Proletarier ausgeschieden ist.

Freilich nicht um eine Wohlthätigkeitsanstalt im eigentlichen Sinne dürfte es sich handeln, welche den

Arbeitern bloße Unterstützungen, sei es in Form von Kranken- und Sterbegeldern, sei es als Altersrenten-, Invaliden-, Wittwen- oder Waisenpensionen, in Aussicht zu stellen vermöchte. Abgesehen, daß bloße Wohlthätigkeitsanstalten niemals eine geistig und sittlich fördernde Wirkung auf die Arbeiterbevölkerung auszuüben vermögen, vielmehr meist nur unberechtigte und unerfüllbare Ansprüche hervorrufen, erschien der Gedanke an Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt auch deshalb ausgeschlossen, weil die Mittel dazu in einem Umfange, welcher den Bedürfnissen der Arbeiterbevölkerung ganz Deutschlands entsprechen könnte, weder durch Privatwohlthätigkeit, noch durch Staatshülfe zu beschaffen sein würden.

Es konnte sich daher nur um eine Einrichtung handeln, welche bestimmt und geeignet ist, die Selbsthülfe der Arbeiter anzuregen, zu fördern und in ihrem Erfolge sicher zu stellen. Ebenso wichtig für das Gelingen erschien es, daß die zu begründende Anstalt auf einige wenige fest begrenzte, zur Verfolgung durch ein großes Gesammtinstitut geeignete Zwecke beschränkt würde.

Nach allseitiger Erwägung wurde als die den wirthschaftlichen Verhältnissen der Arbeiterbevölkerung am meisten entsprechende Einrichtung die Begründung einer Allgemeinen Kapital- und Renten-Versicherungs-Anstalt erkannt, welche den Betheiligten die Möglichkeit gewährt:

1. durch einmalige, aber eine beliebig häufige Wiederholung gestattende, Einzahlung eines bestimmten Betrages (von 5 Mark) den Anspruch auf ein mit einem bestimmten Zeitpunkte (z. B. mit dem 55. oder 60. Lebensjahre) fällig werdendes Kapital oder ein von einem bestimmten Zeitpunkte an laufende lebenslängliche Rente (bis zu höchstens 1000 Mark) zu erwerben;

2. mit der Maßgabe, daß Renten, sowohl unter Vorbehalt der etwaigen Rückgewähr der Einlagen, als auch unter Verzicht darauf versichert werden können, — sowie

3. daß, wenn vor dem festgesetzten Zeitpunkte Invalidität eintritt, die Rente sofort beginnen kann, naturgemäß unter Verringerung nach Verhältniß der fehlenden Jahre.

Eine solche Einrichtung gestattet dem Arbeiter, in Zeiten guten Verdienstes mehrfache Einzahlungen zu machen, in schlechten Zeiten aber solche einzustellen, ohne daß er Gefahr läuft, von den bereits erworbenen Ansprüchen etwas zu verlieren.

4. Diese Einrichtung läßt sich weiter damit verbinden, daß die — unter Vorbehalt der Rückgewähr gemachten Einlagen nach vorheriger halbjähriger Kündigung zu einem beliebigen Zeitpunkte und unter Zuschlag eines bestimmten Zinssatzes (2 Prozent) zurückgezogen werden können, um sie — im Hinblick auf veränderte persönliche oder Familienverhältnisse, zu einem anderen Zwecke zu verwenden, — endlich

5. daß auf dergleichen Einlagen Vorschüsse in Höhe von 90 Prozent auf längstens 12 Monate, zu 6 Prozent verzinslich, aus der Kasse entnommen werden können.

Zur Beschaffung des für eine solche Kasse erforderlichen Garantiekapitals ist der Ertrag der Wilhelms-Spende ausreichend und mit den Zinsen desselben können die Verwaltungskosten wenigstens auf eine längere Zeit hinaus gedeckt werden.

Die Begründung einer solchen Anstalt, welche dem Arbeiter die Möglichkeit gewährt, sich für sein Alter oder für den etwa früher eintretenden Zustand der Invalidität eine Versorgung oder doch erhebliche Hülfe zu sichern, darf gewiß als die Befriedigung eines vorhandenen nationalen Bedürfnisses und somit als eine würdige Verwendung einer nationalen Stiftung wie die „Wilhelms-Spende" gelten.

Kaisers Geburtstag ist in diesem Jahre in ganz Deutschland und auch im Auslande überall, wo Deutsche in größerer Zahl vertreten sind, in besonders herzlicher und erhebender Weise gefeiert worden.

Zur Beglückwünschung Sr. Majestät waren außer den Großherzoglichen Familien von Baden, von Sachsen-Weimar, der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin (Schwester des Kaisers) und anderen nahen Verwandten des Königshauses auch der König von Sachsen und zahlreiche deutsche Fürsten herbeigekommen. Der Kaiser konnte die herzlichen Wünsche derselben trotz seines noch nicht völlig gehobenen Leidens in erfreulicher körperlicher Rüstigkeit und in voller geistiger Frische entgegennehmen, sowie auch den Feldmarschall Grafen von Moltke, welcher die Segenswünsche der Armee überbrachte und den Reichskanzler Fürsten von Bismarck empfangen. Das Familiendiner fand bei dem Kronprinzlichen Paare statt, am Abend eine größere musikalische Gesellschaft bei der Kaiserin, an welcher jedoch der Kaiser um der noch erforderlichen Schonung willen nicht Theil nahm.

Das Befinden des Kaisers ist auch in den folgenden Tagen ein immer günstigeres gewesen, und es ist zu hoffen, daß die immer mehr verringerte Blutanschwellung auf der rechten Seite in Kurzem gänzlich geschwunden sein werde.

Unsere Kaiserin wohnte am Montag (24.) mit mehreren der hier anwesenden Fürstinnen der Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins bei und widmete dem segensreichen Wirken desselben, wie es von Neuem aus den dabei erstatteten Berichten hervortrat, Worte herzlicher Anerkennung und Ermunterung.

Der deutsche Botschafter in Petersburg hat bei dem Festmahl der dortigen Deutschen zur Feier des Geburtstags unseres Kaisers folgenden Trinkspruch auf den Kaiser von Rußland ausgebracht:

„Je länger ich das ehrenvolle Amt verwalte, als dessen Träger ich auch heute in Ihrer Mitte erscheine, um so mehr wächst meine Verehrung für den erhabenen Monarchen dieses großen Reiches. Ich wünschte, daß meine Beredtsamkeit in gleicher Weise zunähme, um dieser Verehrung vollendet Ausdruck zu geben, und ich wünschte, daß meine Stimme laut genug wäre, um auch draußen von jenen vernommen zu werden, die sich vermessen, an der Freundschaft zu rütteln, welche den Kaiser, dessen Wohl ich jetzt auszubringen die Ehre habe, mit dem unserigen verbindet. Jene würden dann einsehen, daß ihr Beginnen ein vergebliches und daß diese Freundschaft so fest ist wie immer, ja fester als je! Se. Majestät der Kaiser Alexander lebe hoch!"

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Judica
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Nachm.-Pred.: Herr Superint. Ueberschär.
Früh 8½ Uhr Beichte: Herr Diakonus Krebs.

6. Fastenpredigt.

Donnerstag, den 3. April, Vorm. 8½ Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Montag, den 31. März, Abends 7 Uhr, in der St. Salvatorkirche: Bibelstunde Herr Superint. Ueberschär.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Wegen Umzugs nach der Schweiz will ich mein

Windmühlengrundstück

mit 3½ Morgen gutem Boden, in der Namslauer Gegend, in Pausch und Bogen verkaufen. Die Mühle ist im besten Zustande, die Wirthschaftsgebäude neu. Die Anzahlung richtet sich nach Uebereinkommen; das Nähere ertheilt der Mühlenbesitzer **Purzker** in Droschkau bei Reichthal.

Auf Grund der thatsächlich erzielten Heilerfolge kann das bereits in 110. Aufl. erschienene reichillustrirte Buch: „Dr. Airy's Naturheilmethode", Preis 1 Mark,*) allen Kranken auf's Wärmste zur Anschaffung empfohlen werden. In diesem 544 Seiten starken Werke findet ein Jeder, gleichviel an welcher Krankheit leidend, tausendfach bewährte, leicht zu befolgende Rathschläge, die, wie zahllose Dankschreiben beweisen, oft selbst Schwerkranken noch Hilfe — Heilung brachten. Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig, sendet auf Wunsch einen 106 Seit. stark. Auszug vorher gratis und franco.

110. Auflage. Auszug gratis!

*) Preis 1 M., vorräthig in Breslau bei G. P. Aderholz's Buchhandlung, welche dasselbe gegen 1 M. 20 Pf. i. Briefm. fr. versf.

Neuer Mieten-Kiefernzahn-Saat-Mais,
Roth- und Weißklee, feidefrei,
ächten Miger Saatlein,
wie sämmtliche landwirthschaftliche Sämereien offerirt zu billigsten Preisen

J. Werner,
Getreide- und Sämereien-Handlung.

Recht amerikanischen

Pensionaire finden freundliche Aufnahme
Ring 44, 2 Treppen, rechts.

Die Maschinen-Fabrik

von

F. W. Warneck, Oels i. Schl.,

empfiehlt

Breit-Säemaschinen

unter Garantie gleichmäßiger Saat.

Jede Maschine ist probirt.

Kartoffel-Sortir-Maschinen,
Furchenzieher

für den Anbau der Kartoffeln,

eiserne Eggen.

Das Fahren der Walze

und der Wasserwagen bei der Neuschüttung der Breslau-Wartenberg'er Provinzial-Chaussee im Kreise Oels und zwar

von Stat. 12,7 bis 14,5 auf 1800 laufende Meter

soll an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Bedingungen liegen bei dem Chaussee-Aufseher Wuttke in Langewiese und in meinem Bureau zur Einsicht aus, können auch abschriftlich gegen 50 Pfg. Copialien bezogen werden.

Bezügliche Offerten pro laufenden Meter sind bis zu dem am

Donnerstag, den 3. April cr., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau hier anstehenden Submissions-Termine mit 50 Mark Bietungs-Caution an mich einzusenden.

Breslau (Kleinburg), den 18. März 1879.

Der Landes-Bauinspector.
Sutter.

Gratis und franco gegen Einsendung der Postquittung

Abonnementspreis pro II. Quartal bei allen Postanstalten nur 5 Mark 75 Pfennige

Die Memoiren der Frau v. Racowitza: (ihre Beziehungen zu Ferdinand Lassalle").

Einladung

zum Abonnement auf die

Schlesische Presse

Große politische und Handelszeitung, tägl. 3 Ausgaben.
Bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches pro Quartal
nur 5 Mark 75 Pf.

Das Feuilleton veröffentlicht die von allen Seiten mit so außerordentlicher Spannung erwarteten hochsensationellen

Memoiren der Frau Helene von Racowitza,

geb. v. Dönniges

„ihre Beziehungen zu Ferdinand Lassalle"

Gratis und franco gegen Einsendung der Postquittung erhalten alle neu hinzutretenden Abonnenten auf die „Schlesische Presse" pro II. Quartal die Memoiren der Frau Helene v. Racowitza, soweit sie bis Ende März im Feuill. d. Ztg. erschienen.

Die Memoiren der Frau v. Racowitza erscheinen für Abonnenten bereits.

Paul Lindau, R. E. Franzos, M. Zenten 2c. Feuilletons: die bedeutendsten Autoren der Gegenwart bie 2. S.

Rechnungs-Formulare empfiehlt **A. Ludwig.**

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Station der Breslau-Freiburger Bahn), **Breslau** (Schweidnitzer Stadtgraben 12) und **Merzdorf** (an der Schlesischen Gebirgs-Bahn).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**.

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt **C. T. Bräuer, Oels.**

Die größte Auflage aller deutschen Zeitungen

hat das

„Berliner Tageblatt"

erreicht und damit bewiesen, daß es die Ansprüche, welche an eine große deutsche Zeitung gestellt werden können, zu befriedigen weiß. Die besonderen Vorzüge dieses Blattes bestehen vornehmlich in Folgendem:

Berliner Tageblatt

nebst den Gratis-Beigaben:

der belletristischen Wochenschrift und dem illustrirten Witzblatt

„Berliner Sonntagsblatt" **„ULK".**

Unabhängige freisinnige politische Haltung. Zahlreiche Spezial-Telegramme eigener Korrespondenten.

Täglich zweimaliges Erscheinen,

als Abend- und Morgenblatt. Reichhaltige Nachrichten aus der Residenz und den Provinzen. Ausführliche Kammerberichte seines eigenen parlamentarischen Bureaus. Erziehungs- und Unterrichtswesen. Vollständige Handelszeitung mit sehr ausführlichem Berliner Courszettel. Theater, Kunst und Wissenschaft. Wöchentliche Mittheilungen über Land- und Hauswirthschaft, Gartenbau. Bei der Fülle des Gebotenen

ein enorm billiger Abonnementspreis.

Im Laufe des II. Quartals erscheint im täglichen Feuilleton:

„Der verlorene Kamerad"

von

Hans Hopfen.

Diese reizende Novelle wird mit ihrem originellen und spannenden Inhalt dem berühmten Schriftsteller viele neue Verehrer zuführen. Hierauf folgt:

„Ariadne" Roman von **Henry Gréville**,

dessen kürzlich im „Berliner Tageblatt" veröffentlichte Novelle „Dosia" allgemeinen Beifall gefunden hat.

Man abonnirt auf das „Berliner Tageblatt" nebst „Ulk" u. „Berliner Sonntagsblatt" zum Preise von nur **5 M. 25 Pf.** pro Quartal bei allen Reichspostanstalten und wird im Interesse der Abonnenten höfl. gebeten, das Abonnement **recht frühzeitig** anzumelden, damit die Zustellung des Blattes beim Beginn des Quartals pünktlich erfolgen kann.

Seidefreien Rothklee, Weißklee, Hopfenklee, Tannenklee, echte **provencer Luzerne, Thymotheegras, englisches** und **italienisches Rey gras, Seradella, Rübenkörner** diverser Sorten, echten **Rigaer Tonnen lein** und **Absaat**, besten **amerik. Pferdezahn-Mais** und alle anderen landwirthschaftlichen Sämereien, von der Breslauer Samen-Control-Station auf Seidefreiheit und Keimfähigkeit untersucht, offerirt

Adolph Loewenthal,
Ring 26 (gold. Adler).

Topfwaaren,

nach Bunzlauer Art fabricirt, verkaufe von heut ab **en gros** sowie **en detail** zu gleichen Preisen. Um Vorurtheilen vorzubeugen, erkläre ich, daß die Waaren von aus Bunzlau bezogenem Rohmaterial in Oels gefertigt und gebrannt sind.

L. Richter,
Töpfermeister und Ofenfabrikant.

Normal-Wollkoffer und Raps-Plauen

empfiehlt zu soliden Preisen
G. Meidner in Bernstadt.

Noch niemals
hat eine Zeitschrift in so
kurzer Zeit
sich die
Sympathien
der gesammten Bevölkerung
Deutschlands
erworben, als der seit Beginn d. J. erscheinende

Rechts-Schutz

ein
freisinniges Organ
zur Belehrung und Aufklärung auf dem Gebiete des Rechtswesens, sowie zur populären Beurtheilung richterlicher Entscheidungen 2c.

Dasselbe hat, in Kürze gefaßt, den Zweck, dem deutschen Volke in seinen Rechtsangelegenheiten ein Führer und Berather zu sein.

Der **Abonnementspreis** beträgt pro Quartal **M. 1,50** und werden Bestellungen von allen Buchhandlungen und Postanstalten laut Zeitungs-Katalog, — **1. Nachtrag Nr. 3465** — entgegen genommen.

Probenummern werden auf Bestellung per Karte gratis und franco versandt durch **die Expedition des „Rechts-Schutz"** Berlin S. W., Leipzigerstr. 50.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 26. März 1879.
(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

	schwere Mk	schwere ₰	mittlere Mk	mittlere ₰	leichte Mk	leichte ₰
Weizen, weißer	16	20	17	70	13	90
Weizen, gelber	15	50	17	10	13	50
Roggen . . .	12	10	11	50	10	70
Gerste . . .	14	30	12	—	10	70
Hafer . . .	12	—	10	50	9	20
Erbsen . . .	15	10	14	—	11	40

Heu per 50 Kilogramm 2.60—3.00 Mark.
Stroh, per Schock à 600 Kilogramm 19.00—21.00 Mark.

Mehl, per 100 Kilogramm, Weizen, fein 24.00—26.00 Mark. Roggen, fein 19.00—20.00 Mark. Hausbacken 17 50—18.50 Mark. Roggen-Futtermehl 8.00—9.00. Weizenkleie 7.00—7.50 Mark.